zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 5
zum Kreistag am 24.07.2017, TOP
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg Ebersberg, 25.06.2017
Az. 1/14 / HH 2018 / Eckwerte Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, Ö 5
Kreistag am 24.07.2017, Ö

Haushalt 2018; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Sitzungsvorlage 2014/2295

I. Sachverhalt:

Mit den Beratungen über die Eckwerte 2018 stellt der Kreistag die Weichen für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres. Der Kreistag hat im Februar 2016 die Finanzleitlinien des Landkreises Ebersberg einstimmig neu in Kraft gesetzt. Sie sind bereits seit 2012 der Rahmen einer soliden und dennoch auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichteten Finanzpolitik des Kreistages. Die Leitlinien stellen sicher, dass auch künftige Generationen handlungsfähig bleiben und politische Gestaltungsspielräume behalten. Sie stellen aber genauso sicher, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mit einer übermäßigen Abgabenbelastung aus der Kreisumlage überfordert werden. So ist es dem Kreistag gelungen, in der Rangfolge der Prozentsätze der niedrigen Kreisumlagensätze in Oberbayern von Rang 11 im Jahr 2013 auf Rang 6 im Jahr 2017 aufzusteigen. Der kommende Haushalt muss immer die notwendigen Weichen stellen, damit auch in Zukunft Investitionen geleistet werden können.

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden fünf Eckpunkte (Warnindikatoren) für den Kreishaushalt:

1. Langfristiger **Abbau der Verschuldung**, d.h. bis 2035 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.
2. Der jährliche **Ergebnisüberschuss** beträgt mindestens 4 % der Verschuldung, mindestens jedoch 2 Mio €.
3. Der **Schuldendienst** (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio € betragen.
4. Der **Schuldenstand** darf 65 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
5. Bei **Investitionen** dürfen höchstens 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.

Diese Eckpunkte sind handlungsleitend für die Finanzpolitik des Landkreises. Die sogenannten Warnindikatoren entwickelten sich gut. Allerdings sind die Kriterien Abbau der Verschul-

dung und der Schuldendienst mittelfristig gefährdet. In der Finanzplanung des Haushalts 2017 ist eine Neuverschuldung von insgesamt 33 Mio € bis 2020 geplant. Gleichwohl hat der Kreistag noch keine Entscheidungen getroffen, die die Einhaltung der Finanzleitlinie unmöglich machen würde. Die nachfolgenden Überlegungen zur Festsetzung der Eckwerte 2018 berücksichtigen die mittelfristigen Investitionsüberlegungen des Kreistags in dem die Ergebnisüberschüsse hoch gehalten werden.

1. Vorbemerkung Investitionen:

Bezüglich der **Investitionen** ist festgelegt, alle Investitionen die **neu** und größer als 200.000 € sind, auf die **Warteliste** zu setzen. Alle Investitionen der Warteliste werden dem Kreis- und Strategieausschuss am 09. Oktober 2017 und dem Kreistag am 23. Oktober 2016 vorgelegt. Dort wird entschieden, welche Investitionen in die Haushalts- und Finanzplanung 2018 ff. aufgenommen werden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass nicht die Investitionen, die „am ersten genannt werden“, sondern alle Investitionen auf Dringlichkeit geprüft werden können und damit nach ihrer Priorität in den Kreishaushalt einfließen.

Hinweis zu den Investitionen: Die planmäßige Verschuldung sollte sich – ausgehend vom Jahr 2012 - auf rd. 78 Mio € bis zum Jahr 2015 erhöhen. Weil die Kreditaufnahmen durch die sehr gute Konjunktur in den letzten 5 Jahren so nicht erfolgten, konnte die Prognose im Haushalt 2017 auf einen Höchststand der Verschuldung in Höhe von 50,0 Mio € zum 31.12.2017 nach unten korrigiert werden. Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung aufgezeigten Neuverschuldung in Höhe von 33 Mio € wird die Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2020 auf 67,3 Mio € ansteigen.

2. Entwicklung der Eckwerte aus den Vorjahren:

Mit den Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017 startet die Haushaltsplanung 2018 mit der Finanzplanung bis 2021. Über die Eckwerte wird in einem frühen Planungsstadium, nämlich vor Beginn der Planungsphase der Sachgebiete versucht, den Planungsprozess zu steuern.

Rückblickend auf die Vorjahre stellt sich dieser Prozess im Vergleich von Eckwerteplanung zu tatsächlichen IST-Ergebnissen wie folgt dar:

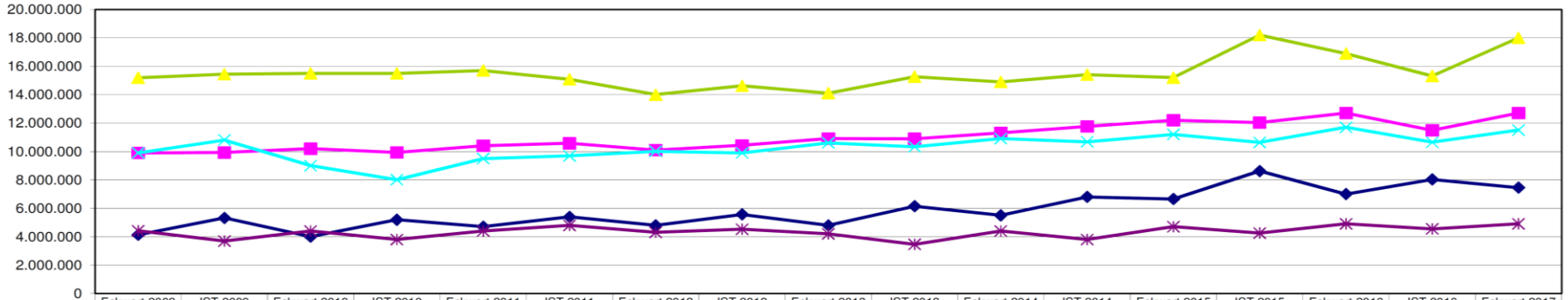

	Eckwert 2009	IST 2009	Eckwert 2010	IST 2010	Eckwert 2011	IST 2011	Eckwert 2012	IST 2012	Eckwert 2013	IST 2013	Eckwert 2014	IST 2014	Eckwert 2015	IST 2015	Eckwert 2016	IST 2016	Eckwert 2017
KSA	4.120.000	5.318.792	4.000.000	5.190.662	4.700.000	5.395.598	4.800.000	5.567.535	4.800.000	6.148.867	5.500.000	6.796.497	6.650.000	8.615.040	7.000.000	8.022.756	7.450.000
JHA	9.900.000	9.920.253	10.200.000	9.929.756	10.400.000	10.578.060	10.100.000	10.430.677	10.900.000	10.896.900	11.300.000	11.762.001	12.200.000	12.028.254	12.700.000	11.493.914	12.700.000
SFB	15.186.000	15.439.392	15.500.000	15.498.331	15.700.000	15.073.817	14.000.000	14.630.198	14.100.000	15.267.053	14.900.000	15.408.205	15.200.000	18.196.333	16.900.000	15.316.809	18.000.000
LSV	9.890.000	10.800.971	9.000.000	8.014.416	9.500.000	9.694.895	10.000.000	9.889.664	10.600.000	10.335.670	10.900.000	10.677.701	11.200.000	10.630.264	11.700.000	10.645.346	11.500.000
ULV (ohne KAW)	4.418.000	3.694.714	4.400.000	3.802.136	4.400.000	4.793.876	4.300.000	4.524.151	4.200.000	3.453.092	4.400.000	3.796.468	4.700.000	4.247.038	4.900.000	4.545.631	4.900.000

Die **Eckwerte** entwickelten sich in den letzten 9 Jahren wie folgt:

Ausschuss	**Eckwert 2009**	**Eckwert 2017**	**Veränderung in €**	**Veränderung in %**
KSA	4.120.000	7.450.000	+ 3.330.000	+ 81 %
JHA	9.900.000	12.700.000	+ 2.800.000	+ 28 %
SFB	15.186.000	18.000.000	+ 2.814.000	+ 19 %
LSV	9.890.000	11.500.000	+ 1.610.000	+ 16 %
ULV	4.418.000	4.900.000	+ 482.000	+ 11 %

Die **IST-Ergebnisse** entwickelten sich in den letzten 8 Jahren wie folgt:

Ausschuss	**IST 2009**	**IST 2016**	**Veränderung in €**	**Veränderung in %**
KSA	5.318.792	8.022.756	+ 2.703.964	+ 51 %
JHA	9.920.253	11.493.914	+ 1.573.661	+ 16 %
SFB	15.439.392	15.316.809	-122.583	-1 %
LSV	10.800.971	10.645.346	-155.625	-1 %
ULV	3.694.714	4.545.631	+ 850.917	+ 23 %

Die höchsten Steigerungen gab es im KSA – ursächlich ist die Kreisklinik. Zunächst die langjährigen Korrekturen bezüglich der AfA, die Überweisung von 1,7 Mio € zusätzlicher Schlüsselzuweisungen und die Bezuschussung der Investitionen. Im SFB und LSV wurde 2016 weniger Geld abgewickelt als 2009!

Die Entwicklung der **Summe der Teilbudgets (Summe der Eckwerte)** stellt sich wie folgt dar:

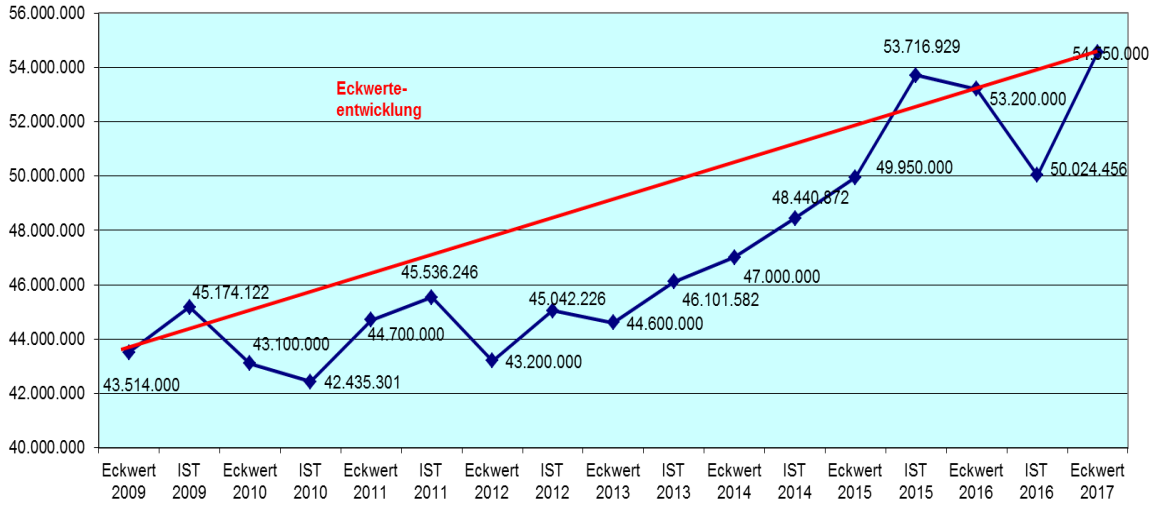

Die Eckwerte stiegen von 2009 bis 2017, also innerhalb eines Zeitraumes von 9 Jahren insgesamt um 11.036.000 €, das sind 25 % in 9 Jahren bzw. **2,78 % pro Jahr im Durchschnitt.** Die IST-Ergebnisse stiegen im gleichen Zeitraum um 4.850.334 € bzw. 10,7 % bzw. **1,2 % pro Jahr im Durchschnitt.** Asyl hat den Kreishaushalt mächtig beeinflusst, so ist das IST des Jahres 2015 um fast 3,7 Mio € höher als das IST-Ergebnis ein Jahr später. Grund ist der Prozess der finanziellen Abwicklung zwischen Freistaat und Landkreis. Unter Ausblendung des Jahresergebnisses 2015 beträgt die Steigerung von 2014 auf 2016 knapp 1,6 Mio € und liegt damit im jährlichen Korridor der Vorjahresentwicklung.

Die Einnahmen aus der **Kreisumlage** stiegen in den letzten 9 Jahren um 30 % (17,6 Mio €). Die Ausgaben für die **Bezirksumlage** stiegen im gleichen Zeitraum um 41 % (8,9 Mio €). Weil die Bezirksumlage direkt aus der Kreisumlage weitergeleitet werden muss, blieb unter dem Strich von der Steigerung der Kreisumlage in den letzten 9 Jahren gerade mal ein Betrag in Höhe von 8,7 Mio € zur eigenen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Das sind pro Jahr weniger als 1 Mio € (967.000 €).

Die Kreisumlage liegt um 4,5 Punkte **unter** der des Jahres 2009. Im Jahr 2009 stand der Landkreis noch auf Platz 14 der Kreisumlagen, 2017 liegt er auf Platz 6 in Oberbayern und damit schon im unteren Drittel. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2 Punkte reduziert und beträgt 47,5 Punkte.

Eckwerte und Berichtswesen schaffen eine hohe Transparenz, die eine effiziente Bewirtschaftung des Kreishaushalts durch die Verwaltung und hohe Steuerungskompetenz des Kreistages dokumentieren.

3. Eckwerteverfahren 2018 – Vorbereitungen der Verwaltung:

Nachfolgend werden die Schritte dargestellt die zum Eckwertevorschlag führen:

- Die Sachgebiete geben zum 31.5. eine Prognose des Jahresergebnisses ab (sog. Zwischenbericht).

- In diesem Zwischenbericht schätzen die Sachgebiete die benötigte Finanzmasse des folgenden Jahres unter Einbeziehung aller Kenntnisse, die sie zu diesem Zeitpunkt, also Anfang Juni haben, ein.

- Die Finanzmanagerin bewertet die Einschätzungen der Sachgebiete aus der eigenen Erfahrung, also der IST-Entwicklung der Vorjahre, die Treffsicherheit der Prognosen der Vorjahre und aus der Gesamtsituation des Haushalts.

- Daraus entsteht diese Sitzungsvorlage.

Wie in den Vorjahren werden die Sachgebiets- und Abteilungsleitungen für Liegenschaften, Soziales und Jugendamt entsprechend informiert und um Anwesenheit in der Sitzung gebeten.

4. Eckwerte 2018 (Finanzrahmen für die Fachausschüsse):

Zum Begriff des Eckwertes: Der Eckwert gibt jedem Fachausschuss einen Finanzrahmen vor, ihn auszufüllen, obliegt dem Fachausschuss.

4.1. Entwicklung der Umlagekraft (Kreisumlage, Bezirksumlage) – Planungsgrundlagen für 2018

Die Verwaltung hat die Umlagekraft des Landkreises für 2018 vorausberechnet, eine genaue Berechnung wird vom Bayer. Statistischen Landesamt erst im Oktober vorgelegt. Die Genauigkeit dieser Vorausberechnungen lag in den Vorjahren zwischen 1% und 4 % Abweichung.

Entwicklung der Prognosen für die **Kreisumlage**:

	Tatsächlicher Wert eines Punktes	Vorausschätzung der Verwaltung im April	Abweichung Schätzung – tatsächl. Festsetzung
2009	**1.102.588**	noch nicht erfolgt	
2010	**1.226.520**	**1.216.045**	10.473 € bzw. 0,86 %
2011	**1.182.075**	**1.176.437**	5.620 € bzw. 0,48 %
2012	**1.109.379**	**1.154.337**	44.958 € bzw. 4,05 %
2013	**1.216.238**	**EK + 1 %: 1.194.042** **EK + 5 %: 1.219.957**	genau im geschätzten Korridor
2014	**1.326.374**	**EK + 2 %: 1.282.243** **EK + 5 %: 1.302.542**	23.832 € über dem geschätzten Korridor
2015	**1.312.561**	**EK + 6 %: 1.260.574** **EK + 8 %: 1.274.236**	38.325 € über dem geschätzten Korridor
2016	**1.493.757**	**EK + 2 %: 1.409.578** **EK + 4 %: 1.425.337**	68.420 € über dem geschätzten Korridor
2017	**1.577.021**	**EK + 4 %: 1.557.972** **EK + 6 %: 1.574.712**	2.309 € über dem geschätzten Korridor
2018	**wird voraussichtlich im Oktober mitgeteilt**	**EK + 4 %: 1.647.507** **EK + 5,5 %: 1.660.889**	

2018 hat das Finanzmanagement (wie im Vorjahr) mit zwei Optionen bei der einzigen „Unbekannten“, der Einkommenssteuer (EK), gerechnet. Auf der Basis von 47,5 Punkten Kreisumlage ist **mit einer höheren Kreisumlage zwischen 3,3 Mio € und 4,0 Mio €** zu rechnen.

Zur Entwicklung der **Bezirksumlage** gibt es derzeit keine Informationen, sie ist hoch unsicher. Ein erstes Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten wurde deswegen vom Juli auf den 15.09.2017 verschoben. Aufgrund der unsicheren Lage bezüglich der Finanzierung der Asylbewerber und den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf den Bezirkshaushalt ist trotz steigender Umlagekraft eine Erhöhung der Bezirksumlage zu befürchten. Wegen des guten Ergebnisses des Kreishaushalts 2016 wurde deshalb ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio € zurückgestellt. Bei einem Anstieg der Bezirksumlage können dadurch die Auswirkungen auf die Kreisumlage erträglich gestaltet werden. Ohne Steigerung des Prozentsatzes bei der Bezirksumlage ist allein durch die Umlagekraftsteigerung damit zu rechnen, dass 2018 ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio € bis 1,7 Mio € zusätzlich an den Bezirk abzuführen ist. Steigt sich die Bezirksumlage um 2 Punkte, muss ein Betrag in Höhe von rund 5 Mio € **zusätzlich** an den Bezirk abgeführt werden. Dieser Betrag liegt dann deutlich über dem Umlagekraftzuwachs beim Landkreis (max. 4 Mio €).

Ob dem Landkreis 2018 wieder mehr Geld zur Verfügung stehen wird, hängt allein von der Entwicklung der Bezirksumlage ab – die ist unsicher!

Die vorausschauende antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages wird in der nachfolgenden Grafik sichtbar. Genau zum Zeitpunkt des Höhepunktes der Finanzkrise des Jahres 2009 (Zeitverzug beim Landkreis bezüglich der Auswirkungen: 2 Jahre) und schlechter Steuereinnahmen der Gemeinden ist der Landkreis in eine Defizitfinanzierung gegangen. Seit 2013 erwirtschaftet er wieder deutliche Ergebnisüberschüsse. Das ist auch notwendig, denn der Landkreis verfügte bis 2016 über keinerlei Rücklagen. 2017 konnte ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio € für die drohende Steigerung der Bezirksumlage zurückgestellt werden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dies:

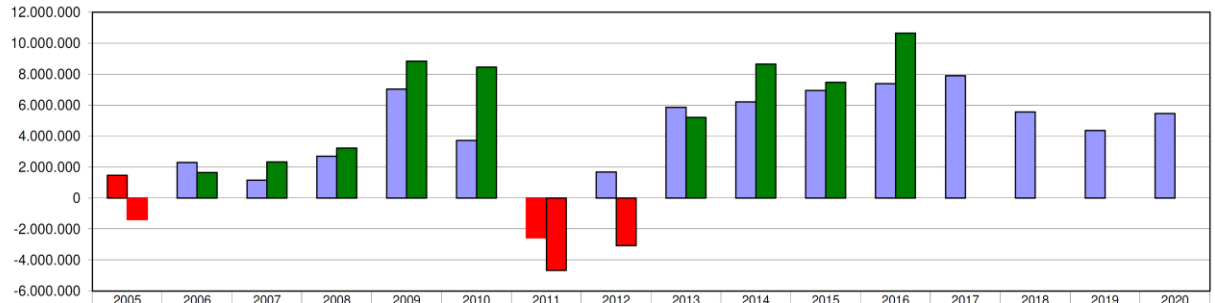

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Plan	1.474.626	2.300.122	1.165.773	2.710.909	7.033.570	3.722.969	-2.557.92	1.683.744	5.861.220	6.206.250	6.951.662	7.387.266	7.902.552	5.562.501	4.364.608	5.456.352
Ist	-1.383.05	1.653.903	2.326.845	3.232.346	8.842.487	8.454.893	-4.664.99	-3.070.73	5.207.404	8.645.818	7.474.721	10.652.37				

2005, 2011 und 2012 entstanden Jahresdefizite. Seit 2013 wurden wieder durchgängig deutliche Gewinne erwirtschaftet. Im Ergebnis konnten die Kreditaufnahmen hinter den Ermächtigungen zurückbleiben. Die Verschuldung entwickelte sich spürbar abgemildert. Damit wird der **direkte Zusammenhang** zwischen Ergebnisüberschüssen und Verschuldung sichtbar.

Das Finanzmanagement empfiehlt auch für 2018 deutliche Ergebnisüberschüsse zur Finanzierung der erheblich zunehmenden Investitionstätigkeit, zur Begrenzung der Neuverschuldung und damit zur Sicherstellung der Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Finanzleitlinie. Die derzeit in der Finanzplanung ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse zwischen 4,5 Mio € und 5,7 Mio € sind dafür zu niedrig!

4.2. Steuern (Grund-, Gewerbe-, Grunderwerbssteuer) – Planungsgrundlagen für 2018

Die **Steuern** (Grund- und Gewerbesteuer) des Landkreises haben sich wie folgt entwickelt:

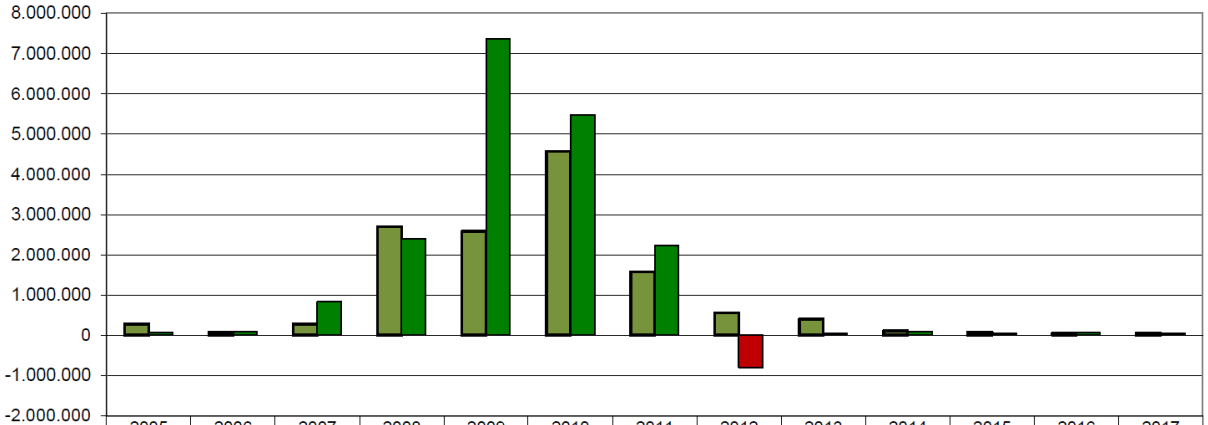

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan	277.770	83.760	284.263	2.697.16	2.583.76	4.571.76	1.583.76	559.790	404.790	109.790	79.790	60.790	59.790
Ist	83.760	85.044	837.431	2.387.12	7.363.87	5.480.45	2.244.84	-800.078	59.790	95.481	60.133	67.615	59.790

Hier erkennt man, dass die Steuern in erheblichem Maße für die positiven Überschüsse der Jahre 2009 und 2010 verantwortlich waren. 2012 führte eine Gewerbesteuerrückzahlung dazu, dass das Landkreisergebnis „verhagelt“ wurde. Seit 2013 spielen diese Erträge im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle.

Ausgelöst durch den erheblichen „Medienrummel“ gibt es zahlreiche Anfragen zu weiteren Gewerbeansiedlungen. Die ernsthaften Anfragen werden vom Finanzamt mit einer verbindlichen Auskunft gewürdigt. Dies ist Voraussetzung für weitere Verhandlungen mit dem Landkreis. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gewerbesteuereinnahmen ab 2019 wieder steigen.

Die **Grunderwerbssteuer** hat sich wie folgt entwickelt:

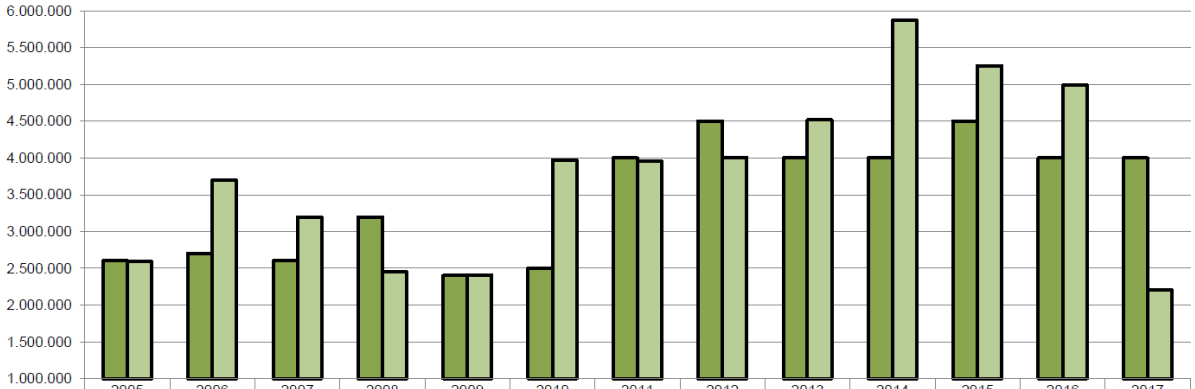

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan	2.600.000	2.700.000	2.600.000	3.200.000	2.400.000	2.500.000	4.000.000	4.500.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000	4.000.000	4.000.000
Ist	2.593.065	3.693.071	3.192.589	2.449.510	2.410.956	3.970.021	3.955.942	4.008.260	4.518.862	5.872.216	5.252.541	4.987.202	2.205.949

Die Grunderwerbssteuer liegt zum Stand Juni 2017 um 660.000 € **über** dem gleichen Stand des Vorjahres. Der Planansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Wenn die Entwicklung so anhält, könnte das Ergebnis wieder deutlich über dem Ansatz liegen.

5. Gesamtentwicklung des aktuellen Haushalts 2017

Der Haushalt 2017 entwickelt sich in einigen Budgets positiv abweichend. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses wird nach den Analysen um **150.000 € unterschritten** werden. Das Teilbudget des SFB-Ausschusses wurde schon im Vorjahr von den Sachgebieten abweichend eingeschätzt. Die Finanzmanagerin korrigiert deshalb die Prognosen der Sachgebiete (Planeinhaltung) auf eine **Unterschreitung von mindestens 300.000 €.** Asylzuwächse werden nicht angenommen. Das Teilbudget des LSV-Ausschusses kann eingehalten werden, ebenso das des Kreis- und Strategieausschusses. Das Teilbudget des ULV ist noch nicht ausgewertet. Der geplante Ergebnisüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 7,9 Mio € wird voraussichtlich übertroffen werden.

6. Zusammenfassung und Abwägung:

Die vorstehenden Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kreisumlage	**zwischen 3,3 Mio € und 4,0 Mio € mehr**	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer
Bezirksumlage	**1,4 Mio € bis 1,7 Mio € mehr**	Auf der Basis einer unveränderten Bezirksumlage. Sollte die BU erhöht werden, kann eine Rücklage bis zu 3,2 Mio € aufgelöst werden
Steuern	**0,5 Mio € mehr**	Wegen der positiven Entwicklung kann der Ansatz 2018 für die Grunderwerbssteuer moderat erhöht werden
Schlüsselzuweisungen	**unverändert**	Ob und wie sich die Schlüsselmasse des Freistaats Bayern verändert ist derzeit noch nicht bekannt

Wegen der steigenden Umlagekraft geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse bei unveränderter Kreisumlage und unveränderter Bezirksumlage **bis zu 2,8 Mio € steigend** entwickeln wird. Sollte sich die Bezirksumlage erhöhen, kann die Rücklage aufgelöst werden und es entstünden keine Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Asyl hat den Kreishaushalt im letzten Jahr in der Planung stark beeinflusst. Die Ansätze über alle Kostenstellen zeigen ungewohnte und ungewollte Differenzen zu den IST-Ergebnissen. Dies soll 2018 korrigiert werden. Angesichts des hohen Ergebnisüberschusses 2016 sollten die Eckwerte (mit einer Ausnahme) nicht angehoben werden. Sie betrugen 2017 54,5 Mio €, das Jahresergebnis 2016 lag bei 50 Mio €. Unter Berücksichtigung der aufgezeigten IST-Entwicklung der Vorjahre sollte eine Planung 2018 ohne Steigerung der Eckwerte gelingen.

Der LSV-Ausschuss wird aber durch den Zuwachs der neuen Liegenschaft Kreissparkasse einen erhöhten Unterhaltsbedarf um mindestens 500.000 € haben.

Durch die positive Entwicklung bei der Verschuldung läuft der Kreishaushalt 2018 nicht Gefahr die Finanzleitlinie zu verletzen. Auch dann nicht, wenn es tatsächlich zu der in der Finanzplanung ausgewiesenen Neuverschuldung in Höhe von 15 Mio € kommt.

Das Finanzmanagement empfiehlt einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8 - 9 Mio €. Nachdem derzeit in der Finanzplanung „nur“ 5,7 Mio € ausgewiesen sind, sollten die Umlagekraftsteigerungen in die Erhöhung des Ergebnisüberschusses „investiert“ werden. Eine Erhöhung der Kreisumlage ist selbst dann nicht zu befürchten, wenn die Bezirksumlage erhöht werden sollte. Für dieses Ereignis wurde eine Rückstellung in Höhe von 3,2 Mio € gebildet.

Nachfolgend die Entwicklung der **Liquidität**:

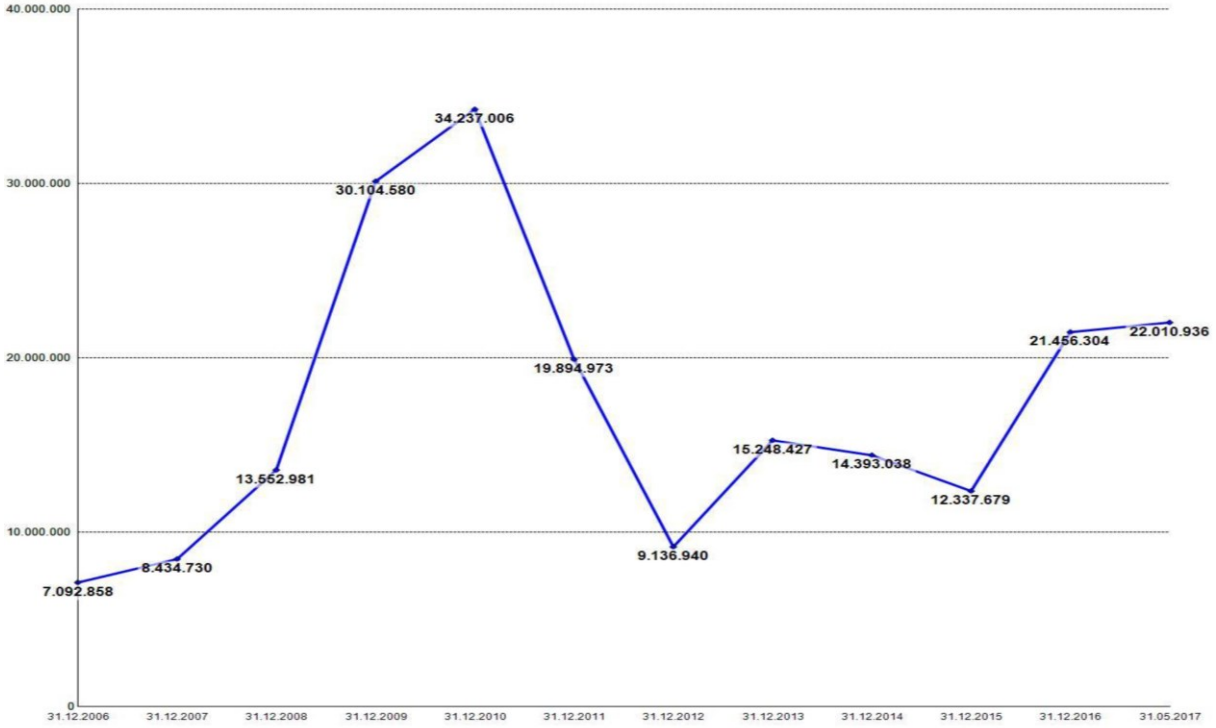

Mit dem erheblichen Ergebnisüberschuss in Höhe von 10 Mio € im Jahr 2016 hat sich die Liquidität des Kreishaushalts spürbar erholt – selbst unter Abzug der Gelder der Kommunalen Abfallwirtschaft stellt sich die liquide Situation des Kreishaushalts außerordentlich erfreulich dar!

7. Personalkostenentwicklung:

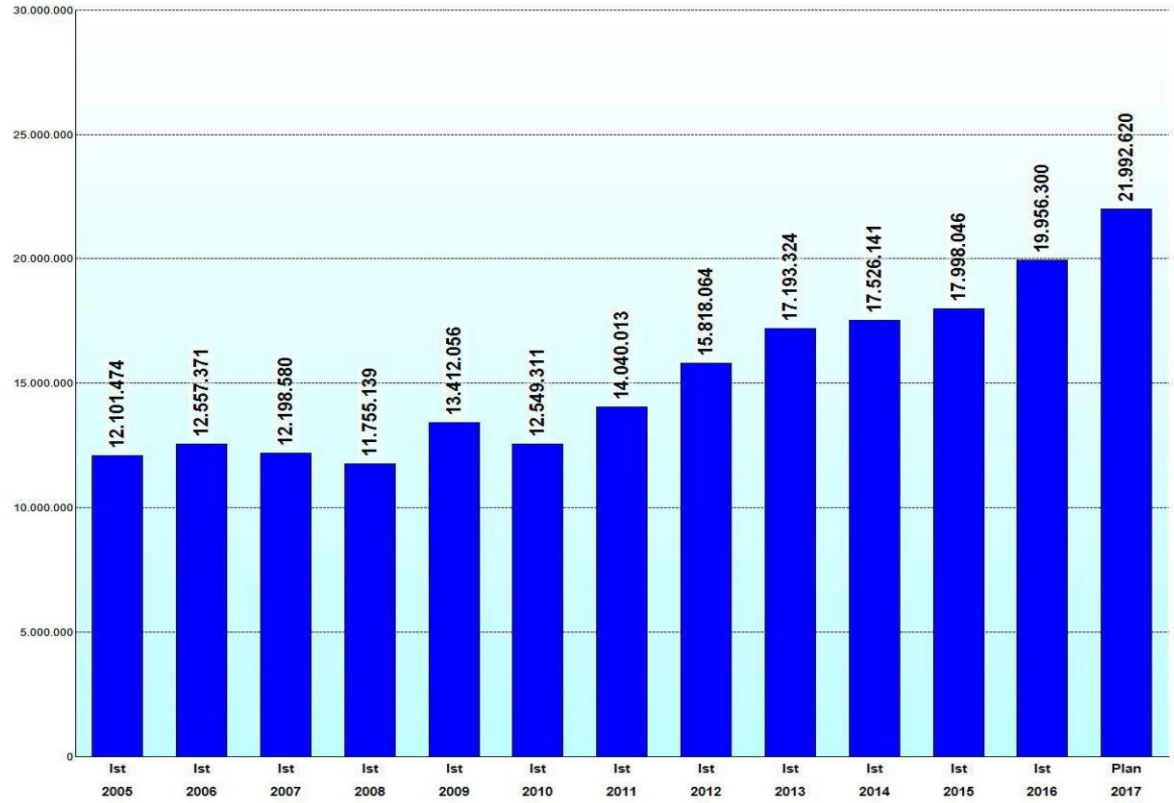

Die Personalaufwendungen wurden 2017 mit rund 22 Mio. € geplant. Diese Planung wird nach den derzeitigen Hochrechnungen auch unter Berücksichtigung der zu bildenden Rückstellungen nicht erreicht. Nach derzeitiger Hochrechnung rechnen wir für 2017 mit Personalkosten von 21,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planansatzes um 800.000 €. Der Planansatz ist deshalb so hoch, weil erhebliche Stellenmehrungen berücksichtigt wurden:

Stellenplan 2002		287 Stellen
Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen
Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen
Stellenplan 2017	+ 5 Stellen	365 Stellen

Stellen für Asyl

Stand: 26.06.2017

SG	Stellen die Asyl zugeteilt sind:	Besetzung zum 26.6.2017	Bemerkung
11/ Bildung	1	1	derzeit Azubi - endgültige Besetzung zum 01.08.2017; aus Reservestelle entnommen
22/ Asyl	17	17,14	1 MA wird zum 15.7. nach SG 31 auf eine reguläre Stelle umgesetzt; eine weitere Verwaltungsstelle soll sobald als möglich durch Umsetzung abgebaut werden.
6 umA	21	19,3	1,7 Stellen derzeit nicht besetzt
31/Ausländeramt	2	2	2017 wie 2016 - keine zusätzlichen Stellen für Asyl (2016 2 zusätzliche Stellen)
Jobcenter	0	1	2017 wie 2016 - keine zusätzlichen Stellen für Asyl; außerhalb des Stellenplans des JC zusätzlich: 1/2 Jahr zusätzl. Arbeitskraft
	3		3 Reservestellen
Summe:	**44**	**40,44**	

Von den 50 zusätzlichen Stellen Asyl in 2016 wurden für den Stellenplan 2017 9 Stellen zurückgegeben und 4 Stellen als Reservestellen Asyl in den Pool bei SG 12 gegeben.
Aus dem Reservepool wurde eine Stelle (die von SG 11) in 2017 besetzt.

Im Laufe des Jahres 2017 werden 2 Verwaltungsstellen im Asyl abgebaut.

Zusammen mit den einzuplanenden Tarifsteigerung (+ 2,35% bei den Beschäftigten; bei den Beamten 2,5 % ganzjährig) ist 2018 ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellen mit einem **Anstieg der Personalkosten um 827.134 € im Vergleich zur derzeitigen Hochrechnung** auf **22,01 Mio €** zu rechnen. Bei einem Vergleich mit der Haushaltsplanung 2017 (21,99 Mio €) bedeutet dies eine Personalkostensteigerung um ca. 26.000 € für 2018.

Bei dieser Prognose sind nur Personalkosten für bereits bekannte und genehmigte Stellenbesetzungen berücksichtigt.

Es ist derzeit **nicht** davon auszugehen, dass der Landkreis 2018 ohne weitere Stellenplanerhöhungen auskommen wird. Durch das hohe Wachstum der letzten Jahre steigt die Arbeitsbelastung in den Querschnittssachgebieten stark an.

Die Umsetzung der Personalkosten erfolgt innerhalb der einzelnen Eckwerte in denen die Personalkosten enthalten sind. Große Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

8. Eckwert Kreis- und Strategieausschuss (KSA):

Die Gesamtausgaben des Kreis- und Strategieausschusses stellen sich wie folgt dar:

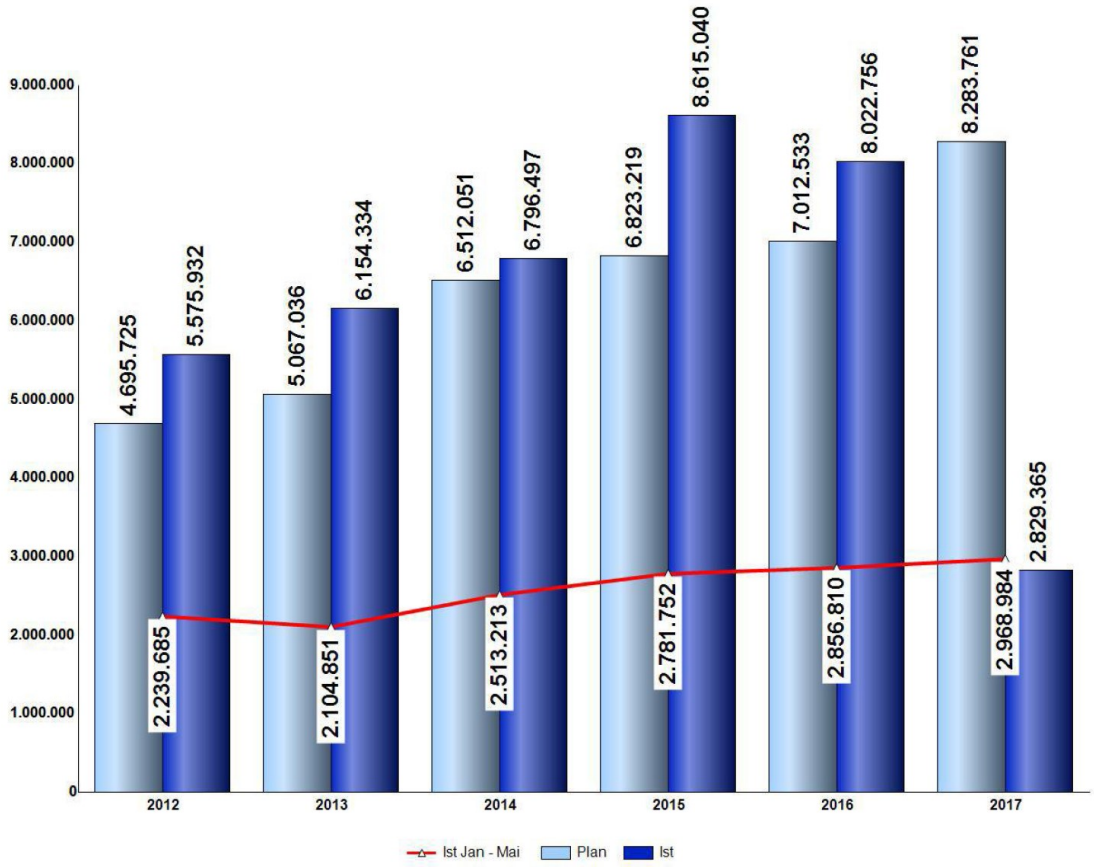

Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2010	44,24%	2.080.602	5.199.595	110,57%	-10,57%
2011	42,91%	2.051.240	5.404.444	113,05%	-13,05%
2012	47,70%	2.239.685	5.575.932	118,74%	-18,75%
2013	41,54%	2.104.851	6.154.334	121,46%	-21,46%
2014	38,59%	2.513.213	6.796.497	104,37%	-4,37%
2015	40,77%	2.781.752	8.615.040	126,26%	-26,26%
2016	40,74%	2.856.810	8.022.756	114,41%	-14,41%
2017	35,84%	2.968.984	2.829.365	34,17%	65,83%

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 31.05. ist die niedrigste seit der Messung. Allerdings wurden im Bereich der Versorgungsbezüge in Höhe von über 200.000 € die sonst üblichen Abschlagszahlungen nicht verbucht.

Folgende Veränderungen sind zu berücksichtigen:

Im Zuge der Organisationsänderung wurde der Bereich der **Kulturförderung** vom ehemaligen Sachgebiet Zentrale Angelegenheiten (SFB) in das Büro Landrat (KSA) verschoben. Es handelt sich um einen Betrag in **Höhe von 160.000 €,** der künftig zusätzlich im KSA auszuweisen ist.

Im Bereich der **Abteilungsleitung 1** kam zum 01.01.2017 die neue Abteilungsleitung hinzu, ab 01.05.2017 eine Teamassistenz. Der bisherige Abteilungsleiter scheidet wegen seiner Überstunden erst zum 01.07.2017 aus. Darüber hinaus muss in Folge des E-Governmentgesetzes ab 01.01.2018 ein Informationssicherheitsbeauftragter eingesetzt werden. Das Konzept soll outgesourced werden, 2018 sind hierfür 50.000 € einzuplanen. Erst auf dieser Basis kann beurteilt werden, welcher Personalbedarf künftig für diese neue Aufgabe notwendig ist. Eine Stellenplananforderung wird deshalb noch zurückgestellt und für 2018 nicht beantragt. Insgesamt beträgt der erwartete **Mehrbedarf 100.000 €.**

Der **Personalservice** ist unterbesetzt. Dies zeigt sich sehr deutlich. Es kann nicht mehr agiert werden. Das ist für die Wirkung ins Haus sehr ungünstig und führt zu Reibungsverlusten. Die Personalfluktuation im Bereich der Einrichtungen für Asyl (unbegleitete Minderjährige) ist hoch und verursacht einen erheblichen Mehraufwand. Der deutliche Personalaufbau verursacht auch deutlich mehr Aufwand im Personalservice. **2018 ist mit zusätzlichen Personalkosten von 50.000 €** zu planen.

Im Bereich **Finanzen, Beteiligungen** müssen Steuersachverhalte im kompletten Aufgabenportfolio des Landratsamtes ermittelt und gewürdigt werden. 2018 ist deshalb eine Stelle im Stellenplan vorzusehen. Diese wird mit einer Steuerfachkraft besetzt. 2018 wird diese Änderung mit **20.000 €** prognostiziert, weil mit einer Besetzung erst im 3. Quartal gerechnet wird.

Ausgehend vom Ist 2016 und der Prognose, dass das Budget 2017 eingehalten werden kann, wird eine Erhöhung des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses um 300.000 € bzw. 3,8 % gegenüber der Planung 2017 vorgeschlagen.

	IST 2016	Plan 2017	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2018	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin	Abweichung zum Plan 2017
KSA	**8.022.756**	**8.283.761**	**Einige Bereiche gehen von einem leichtem Anstieg wegen Personalkosten aus**	**8.600.000**	**+ 316.239**

Steigerung von IST 2016 auf Eckwert 2018 = 7,2 %!

9. Eckwert Jugendhilfeausschuss (JHA)

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:

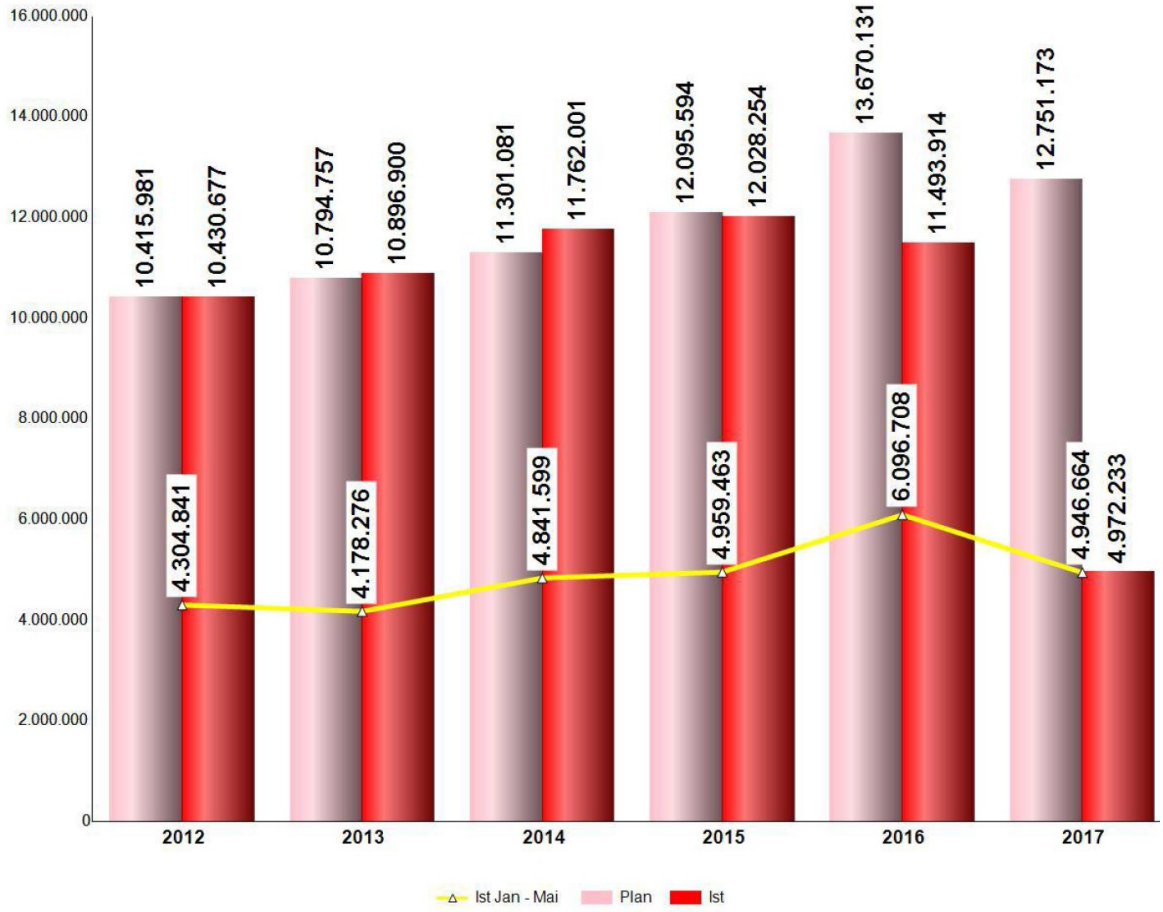

Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2010	35,82%	3.724.996	9.929.756	95,48%	4,52%
2011	42,35%	4.195.475	10.578.060	106,77%	-6,77%
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,79%	4.946.664	4.972.233	38,99%	61,01%

Die Planausschöpfung liegt mit 38,8 % zum 31.05.2017 geringfügig unter dem Niveau der letzten drei Jahre und zählt damit zu den niedrigsten Ausschöpfungsgraden im Beobachtungszeitraum.

Die Kostenstelle 233 (umA) hat bereits Einsparungen im Personalbereich vorgenommen. Die Fluktuation ist weiterhin sehr hoch und eine umgehende Nachbesetzung nicht in allen Fällen möglich. Des Weiteren konnten die Vormundschaftsfälle von geplanten 48 auf 25 reduziert

werden, da viele umA mittlerweile die Volljährigkeit erreicht haben und neue umA nur noch vereinzelt aufgenommen werden.

Die Kostenerstattung an und von anderen Kommunen sowie die Fallzahlentwicklungen sind die größten Unsicherheiten für eine exakte Prognose 2017. Es wurde eine ausgeglichene Prognose erstellt, in der sich Risiken und Chancen die Waage halten.

Unter Würdigung der unbekannten Größen und Entwicklungen kann der Plan 2017 um bis zu 150.000 € unterschritten werden (1,2 %).

Das Jugendamt hat mit dem Wissen, dass die Eckwerte allein vom Kreistag vorgegeben werden, den Eckwert für 2018 mit 13.145.000 € vorgeschlagen. Es wird mit einem Anstieg der Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen sowie einem generellen Anstieg der Fallkosten gerechnet. Der Eckwertevorschlag des Jugendamtes berücksichtigt die Kosten einer zu erwartenden Gesetzesänderung, nach welcher die Eingliederungshilfe neu gestaltet werden soll. Durch diese Neuregelung sollen auch geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche in die Leistungskataloge der Jugendhilfe aufgenommen werden, was das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe vor allem im Bereich der Hilfe zur Erziehung deutlich erweitern würde. Das Jugendamt würde künftig neben dem SGB VIII auch mit dem SGB IX und dem SGB XII befasst sein, was eine noch nicht absehbare Kostensteigerung im Bereich der Leistungen, aber auch beim Personal- und Fortbildungsbedarf, zur Folge haben wird.

Das Finanzmanagement empfiehlt, die unbekannten Gesetzesänderungen nicht im Eckwert zu berücksichtigen. Wann diese kommen und welche Auswirkungen diese haben werden, ist derzeit nicht bekannt. Das IST-Ergebnis 2016 betrug 11,5 Mio €, es liegt damit um 268.087 € unter dem IST-Ergebnis des Jahres 2014. 2017 wurden 12,7 Mio € geplant. Dieser Plan wird unterschritten werden. Signifikante Stellenmehrungen wird es 2018 nicht geben. Die unbegleiteten Minderjährigen werden kostendeckend kalkuliert. Obwohl die Fallzahlentwicklung nicht sicher zu prognostizieren ist und Unwägbarkeiten im Jugendamt immer eintreten können, sollte der Eckwert nicht über die Entwicklung der letzten Jahre angehoben werden. Meist verstärken sich positive Entwicklungen im Laufe des Jahres, so dass am Jahresende die Planunterschreitung durchaus auch höher ausfallen könnte.

Zusammenfassend wird eine Erhöhung des Teilbudgets um 48.827 € vorgeschlagen. Das ist eine Steigerung gegenüber dem prognostizierten IST-Ergebnis des Jahres 2017 um 1,6 %.

	IST 2016	Plan 2017	Eckwertevor-schlag Ju-gendamt 2018	Eckwertevor-schlag Finanz-management/ 2018	Abweichung zum Plan 2017
JHA	**11.493.915**	**12.751.173**	**13.145.000**	**12.800.000**	**48.827**

Steigerung von IST 2016 auf Eckwert 2018 = 11,4 %!

10. Eckwert SFB-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des SFB-Ausschusses (Fachbereiche 040 und Schulen 045) stellen sich wie folgt dar:

Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2010	33,01 %	5.146.637	15.489.399	99,35 %	0,65 %
2011	32,00 %	4.949.714	15.064.971	97,40 %	2,61 %
2012	35,50 %	4.989.792	14.621.802	104,04 %	-4,04 %
2013	34,95 %	5.220.310	15.261.585	102,18 %	-2,18 %
2014	36,68 %	5.470.787	15.408.205	103,30 %	-3,30 %
2015	39,17 %	6.317.021	18.196.333	112,82 %	-12,82 %
2016	48,59 %	8.517.551	15.316.809	87,38 %	12,62 %
2017	30,09 %	5.423.813	6.202.975	34,43 %	65,57 %

Die Planausschöpfung war mit 30,09 % noch nie so niedrig und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich.

Asyl:
Es wird bei der Kostenstelle 222 Asyl von einer Planeinhaltung ausgegangen. Dies stützt sich auf die aktuellen Zuzugszahlen. Sofern es aber im zweiten Halbjahr wieder Zuweisungen in die Landkreise zur dezentralen Unterbringung gibt, wird dies entsprechende Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bis auf die Personalkosten die Kosten für die Unterkünfte sowie die Leistungen an die Asylbewerber durch die Kostenerstattung der Regierung von Oberbayern ausgeglichen werden. Dies erfolgt allerdings im Rahmen der Quartalsabrechnungen mit einer zeitlichen Verzögerung.

Mittlerweile wird der überwiegende Teil der Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber direkt zu Lasten des Freistaates Bayern über das Programm „IHV“ gebucht, sodass hier zumindest der Landkreis nicht mehr in Vorleistung treten muss.

Im Bereich der personenbezogenen Leistungen muss der Landkreis weiterhin bis zur Erstattung der Regierung von Oberbayern in Vorleistung treten.

Soziale Fachstellen

Mit der Organisationsänderung zum 01.01.2017 wurden die Sozialen Fachstellen als Team Demografie in die neu gegründete Abteilung 6 Jugend, Familie und Demografie eingegliedert. Es wird eine **Planunterschreitung** für das Jahr 2017 in Höhe von **190.000 €** prognostiziert. Grund sind zu erwartende höhere Erträge für Förderungen (100.000 Euro) sowie geringere sonstigen Aufwendungen, weil Stellen teilweise nicht besetzt werden konnten (90.000 €).

KTR	Bezeichnung	Prognose Planüber-/unterschreitung	Begründung
„leer“	Allgemein	55.554	Die Personalkosten für den Teamleiter Demografie waren nicht geplant.
2010	"Gesundheitsregion Plus"	-50.700	Erhöhung der Förderung auf 50 T€ durch Ausweitung auf eine Vollzeitstelle, Zusätzliche finanzielle Förderung durch die AOK i.H.v. 18 T€
2030	Familienbeauftragte	-45.094	Einsparungen durch Teilzeitbesetzung der Stelle
2050	Sozialraumplanung	-24.400	Eingang der Förderung des Bayerischen Sozialministeriums für das Jahr 2016 erst in 2017 35 T€
2060	Inklusion	-12.348	Anpassung des Aufwandes für Öffentlichkeitsarbeit und Honorare auf das Niveau des Vorjahres
2061	Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte	-3.668	Anpassung der Aufwendungen auf das Niveau des Vorjahres
2070	Ehrenamt	-6.604	Anpassung des Aufwandes für Öffentlichkeitsarbeit auf das Niveau des Vorjahres
2080	Seniorenbeauftragte	-14.550	Anpassung der Aufwendungen auf das Vorjahresniveau
2090 + 2095	Integrationsbeauftragte + Integration 2	-88.043	Wechsel der bisherigen Integrationsbeauftragen und Nachbesetzung der Stelle in Teilzeit mit entsprechender Anpassung der Aufwendungen für Honorare und Öffentlichkeitsarbeit
	Summe KTR	**-189.853**	

Insgesamt entwickelten sich die Kosten wie folgt:

2014	2015	2016	Plan 2017
123.901	**511.639**	**551.786**	**811.204**

Es wird ein Jahresergebnis 2017 in Höhe von 620.000 € erwartet.

Beschulung / Ausbildung Asyl (204)

Im Haushaltsjahr 2018 kommen Kosten für den Sachaufwand zur Beschulung der Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen hinzu, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Die europaweite Ausschreibung des Kooperationspartners läuft noch. Allerdings wird ein Teil der Kosten nicht über Zuschüsse der Regierung von Oberbayern abgedeckt sein. Für das Schuljahr 2018/19 steht noch nicht abschließend fest wie viele Klassen zustande kommen werden.

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten (210)

Das Sachgebiet rechnet mit einem **Mehrbedarf für das Jahr 2018 von rund 141.000 €** gegenüber dem Planansatz 2017.

Grund hierfür liegt in den sinkenden Erlösen beim Produkt „Bildung und Teilhabe (BuT)“. Die Erlöse werden vom Jobcenter Ebersberg auf der Grundlage der Kosten der Unterkunft (KdU) ermittelt. Ein Rückgang der Kosten für Unterkunft und Heizung hat damit eine Reduzierung der Erstattung des Bundes für die Kosten von BuT zur Folge.

Jobcenter Ebersberg (250):

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) steigt seit Januar 2016 rasant an:

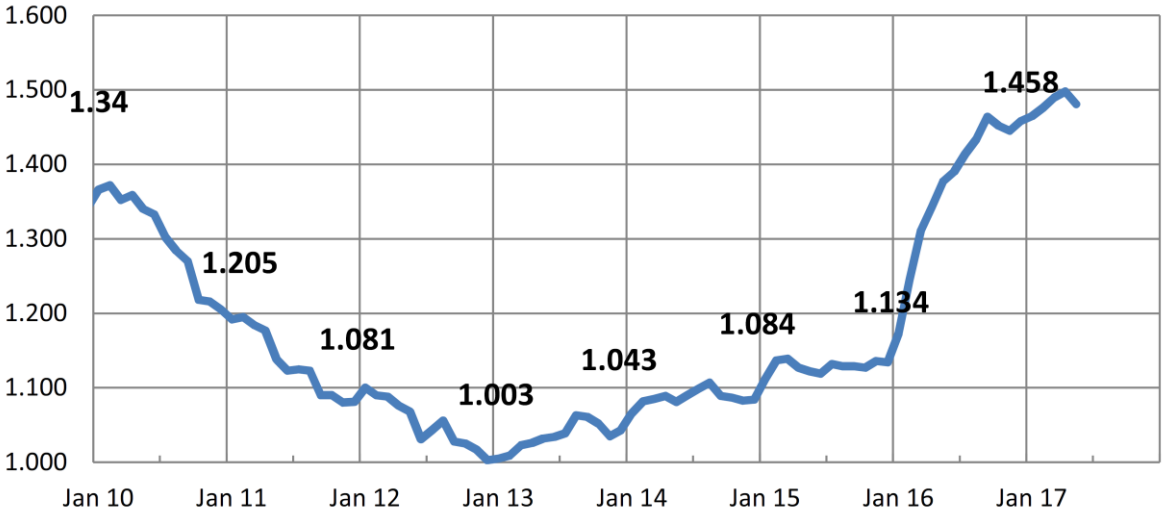

Der kräftige Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2016, bedingt durch den Zuwachs an Menschen mit Fluchthintergrund, hat sich bis auf 1.458 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2016 in den ersten Monaten 2017 abgeschwächt. Der Mai-Wert von 1.481 BG´s liegt um 105 BG´s höher als der Durchschnitt 2016.

Die der Planung 2017 zugrunde gelegten 1.720 Bedarfsgemeinschaften stellen sich aus heutiger Sicht als zu hoch dar. Die Flüchtlingswelle ebbte ab und fiel nicht so hoch aus, wie im August 2016 erwartet wurde.

Geht man von dem Durchschnitt der ersten 5 Monate von 1.482 BG´s aus und rechnet eine monatliche Steigerung von 0,8 % für die restlichen Monate hinzu, erhält man den Jahresmittelwert von 1.510 BG´s.

Kosten der Unterkunft:

Der Landkreis Ebersberg wendete 2016 6,6 Mio € für Unterkunftskosten der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II auf. Dies ist mit Abstand das teuerste Produkt im Kreishaushalt.

Tabellarisch entwickelten sich die Kosten der Unterkunft (KdU) wie folgt:

	KdU absolut	KdU pro Bedarfsgemeinschaft (BG)	Veränderung in %
01-05/2012	2.092.568,94	386,00	
01-05/2013	2.106.566,00	413,55	**7,1%**
01-05/2014	2.294.905,38	424,78	**2,7%**
01-05/2015	2.395.391,21	424,80	**0,0%**
01-05/2016	2.518.121,03	390,92	**-8,0%**
01-05/2017	2.813.138,35	379,58	**-10,6%**

Die Entwicklung der monatlichen KdU-Zahlungen pro BG war aufgrund der fehlenden Abrechnung der Fehlbeleger im Jahr 2016 rückläufig. Seit Januar 2017 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Anerkannte Asylbewerber konnten eigene Wohnungen anmieten. Im Mai erfolgten erste Zahlungen der rückwirkenden Abrechnungen an die Regierung von Unterfranken.

Die Kosten der Unterkunft - absolut gesehen - werden voraussichtlich um 427.000 € niedriger ausfallen als 2017 geplant. Berechnungsgrundlage sind hierbei die geplanten 1.510 BG´s und der prognostizierte KdU-Wert pro BG von 444,00 €.

Für das Jahr 2018 plant das Jobcenter mit 1.580 Bedarfsgemeinschaften, was einen **Verminderung des Ansatzes gegenüber der Planung 2017 um 190.000 €** darstellt (8,6 Mio €).

Die Finanzmanagerin rechnet folgendermaßen: Eine Fallzahlsteigerung auf ein Jahresmittel von 1.550 Bedarfsgemeinschaften scheint angesichts der aktuellen Anzahl an BG´s von 1.482 im Jahresmittel der ersten 5 Monate ausreichend. Ausgehend von einer aktuellen Monatsmiete von 379,58 € sollte auch ein Anstieg auf 420 € / Monat ausreichend sein. Damit ergäben sich für 2018 Kosten der Unterkunft in Höhe von 1.550 x 420 x 12 = 7.812.000 €.

Das liegt um 800.000 € niedriger als 2017 und weicht damit von der Prognose des Jobcenters um 610.000 € nach unten ab.

Bundesteilhabegesetz – 5 Milliarden Kommunalentlastung:

Ab 2018 entlastet der Bund die Kommunen um 5 Milliarden €. Die Verteilung erfolgt über eine höhere Beteiligung des Bundes an der KdU und über eine Erhöhung der gemeindlichen Umsatzsteuerbeteiligung. Dies wirkt sich wie folgt aus:

	Entlastung 2017	Entlastung 2018
Landkreis	388.735	415.735
Gemeinden	**1.388.151**	**2.554.197**

Der Bezirk, der die Aufwendungen der Eingliederungshilfe in vollem Umfang trägt, wird nicht entlastet. In der Folge werden dort die Kosten steigen. Dieser Mehrbedarf wird von den Landkreisen über die Bezirksumlage zu finanzieren sein. Für 2018 wurde aber wegen der steigenden Umlagekraft noch keine Erhöhung der Bezirksumlage eingerechnet. Die Entlastung der Gemeinden macht etwa 1,5 KU-Punkte aus.

In den nächsten Jahren müssen die Gemeinden diese Entlastung über höhere Kreisumlagen an den Landkreis abführen und dieser wiederum an den Bezirk über höhere Bezirksumlagen.

Schulen:

Für die Ganztagesbetreuung und die offene Ganztagsschule wird ein Mehrbedarf für das Jahr 2018 durch zusätzliche Klassen von rund 33.000 € entstehen. Dies wirkt sich nicht signifikant auf den Eckwert aus.

Empfehlung Finanzmanagerin:

Die Finanzmanagerin folgt der Hochrechnung des Jobcenters für 2018 nicht und geht von einem um 800.000 € niedrigeren Bedarf aus. Der Bund hat zugesagt, befristet für 3 Jahre (2016 bis 2018) seine Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auf 100 Prozent zu erhöhen. Dadurch verbessert sich die Finanzsituation gravierend, denn die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft werden im Kreishaushalt durch entsprechende Erträge gegenfinanziert.

Das IST-Ergebnis 2016 liegt mit 15.316.809 € um 2,7 Mio € unter der Planung 2017. Die Entwicklung des Jahres 2017 ist positiv. Der Eckwert sollte deshalb um 1,2 Mio € gesenkt werden.

	IST 2016	**Plan 2017**	**Eckwertevorschlag Sachgebiete 2018**	**Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2018**	**Abweichung zum Planansatz 2017**
SFB	**15.316.809**	**18.025.115**	**17.800.000 zuzüglich allg. kleinere Steigerungen**	**16.800.000**	**- 1.225.115 €**

Steigerung von IST 2016 auf Eckwert 2018 = 9,7 %!

11. Eckwert ULV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des ULV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:

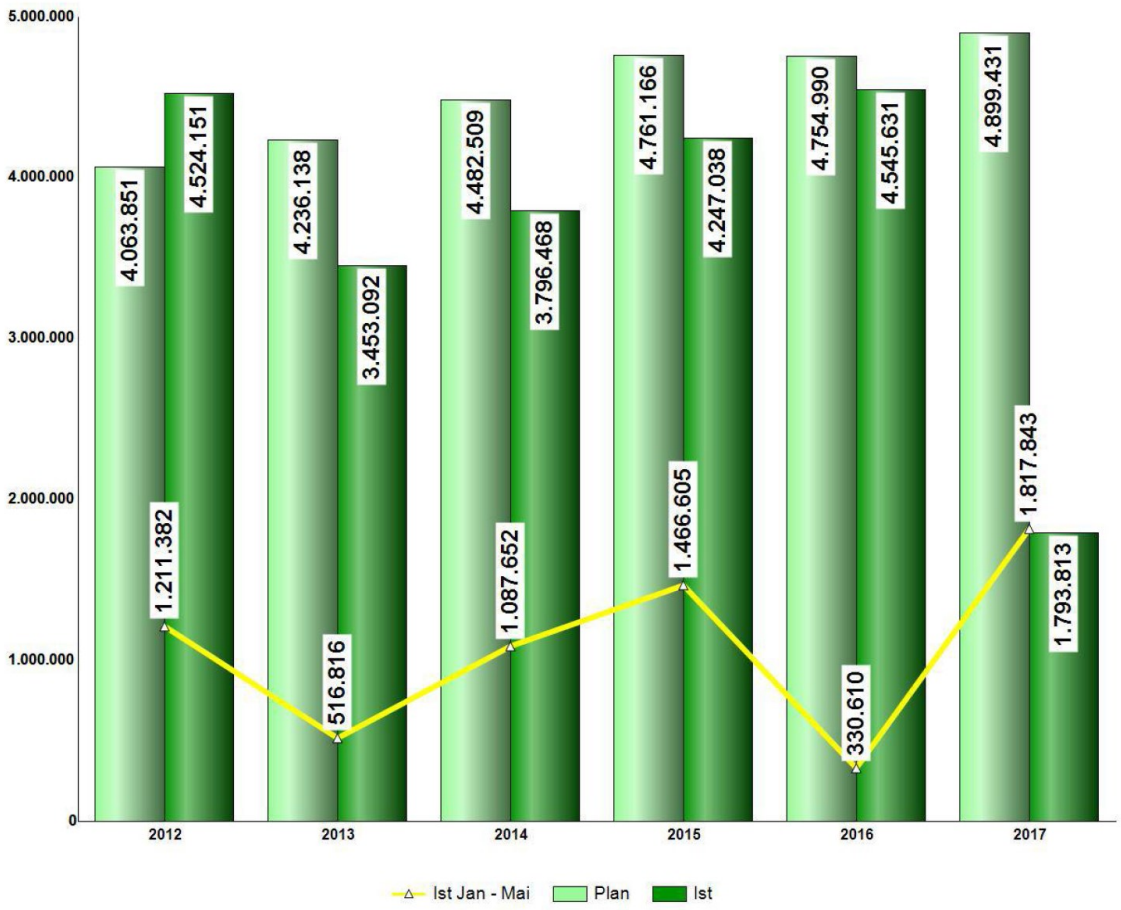

Die lineare Betrachtung der vier Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2010	26,89%	1.182.994	3.802.136	86,42%	13,58%
2011	38,49%	1.644.470	4.793.876	112,22%	-12,22%
2012	29,81%	1.211.382	4.524.151	111,33%	-11,33%
2013	12,20%	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	24,26%	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	30,80%	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	6,95%	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	37,10%	1.817.843	1.793.813	36,61%	63,39%

Die Ausschöpfung des Teilbudgets hat sich zum Stand des 31.05.2017 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich erhöht und stellt mit rund 37 % im Betrachtungszeitraum seit 2010 bisher einen der höchsten Werte dar.

Folgende Veränderungen sind im Teilbudget zu beobachten:

Die **untere Naturschutzbehörde** meldet für das Haushaltsjahr 2018 einen Mehrbedarf in Höhe von 143.500 €. Der Stellenplan soll um 2 Stellen erhöht werden, um 1,5 Vollzeitkräfte neu besetzen zu können. Darüber hinaus soll ein zusätzlicher Naturschutzwächter für die Biberberatung eingesetzt werden sowie Mittel für Biberentschädigungszahlungen in Höhe von 10.000 € eingeplant werden. Weil das Vertragsnaturschutzprogramm nicht mehr überall die Grundstückspflege finanziert, werden Zusatzkosten von 10.000 € entstehen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit werden für das zentrale Projekt 2018 „Jahr der Biene“ 10.000 € Bedarf entstehen.

Die Kostenstelle **Öffentliche Sicherheit, Gemeinden** beantragt eine zusätzliche Ganztagsstelle ab 01.07.2018 aufgrund des zunehmenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich des Sicherheitsrechts, den Entscheidungen im Gewerbe- und Lebensmittelüberwachungsrechts sowie den kommunalrechtlichen Angelegenheiten. Dies führt zu einem Mehrbedarf in Höhe von 60.000 €.

Der Bereich **Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement** macht für 2018 eine Mehrbedarf von 42.500 € geltend. Dieser Mittelmehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

- Förderung / Aufbau für Carsharing Trägerverein: 7.500 € (auf 3 Jahre begrenzt)
- E-Mobilitätsgutachten: 12.500 €
- Aktionsprogramm 2030 Layout und Druck: 5.000 €
- Qualitätssicherung Landkreisradwege: 3.000 €
- Qualitätssicherung Radwege TOM: 1.500 €
- Onlinebefragung zum Thema Digitalisierung: 5.000 €
- Erhöhung Mitgliedsbeiträge PV, EMM aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen: 3.000 €
- Untersuchung EMM ÖPNV Dachtarif: 5.000 €

Der **ÖPNV** und die **Schülerbeförderung** sind abhängig von den Entscheidungen des ULV-Ausschusses zur Fahrplangestaltung im nächsten Jahr. Diese Diskussionen finden am 18.07.2017 statt. Im Bereich des ÖPNV zeichnet sich ein **Mehrbedarf von 220.000 €** ab. Die Ursache liegt im Ausfall einer vorsichtig geschätzten Erstattung in Höhe von 146.000 €, aus der am Ende eine Nachzahlung in Höhe von 23.000 € wurde. Weitere Steigerungen entstehen durch das erweiterte Angebot an MVV-Leistungen und Investitionen. Der Planansatz 2017 wird nicht ausreichen und voraussichtlich um 204.000 € überschritten. Die **Schülerbeförderung** kann nach derzeitiger Kenntnislage nicht eingehalten werden. Die vorgenommene **Pauschalkürzung in Höhe von 89.000 € kann nicht eingehalten werden.**

Der Bereich der **Kreisstraßen** sollte für 2018 **um 100.000 € angehoben** werden. Schon 2016 reichte die Planung um über 100.000 € nicht aus und 2017 wurde der Planansatz nochmals um 70.000 € reduziert.

Im **Denkmalschutz** (Sachgebiet 41) wurde eine zusätzliche Halbtagsstelle besetzt, was einen **Mehrbedarf von ca. 25.000 €** zur Folge haben wird.

Im **Bauamt** steigen die Erträge, weshalb die zusätzliche Vollzeitstelle zu keiner Budgeterhöhung führt.

Die Forderungen der Sachgebiete belaufen sich damit auf einen **Mehrbedarf von 680.000 €.**

Zusammenfassend wird von der Finanzmanagerin vorgeschlagen, den Eckwert auf eine Steigerung um 500.000 € gegenüber der Planung 2017 zu begrenzen, das sind 10,2 %.

Zusammenfassung Teilbudget ULV:

	IST 2016	Plan 2017	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2018	Eckwertevor-schlag Finanz-managerin 2018	Abweichung zum Plan 2017
ULV	**4.545.631**	**4.899.431**	**5.580.000**	**5.400.000**	**+ 500.569**

Steigerung von IST 2016 auf Eckwert 2018 = 18,8 %!

12. Eckwert LSV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des LSV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:

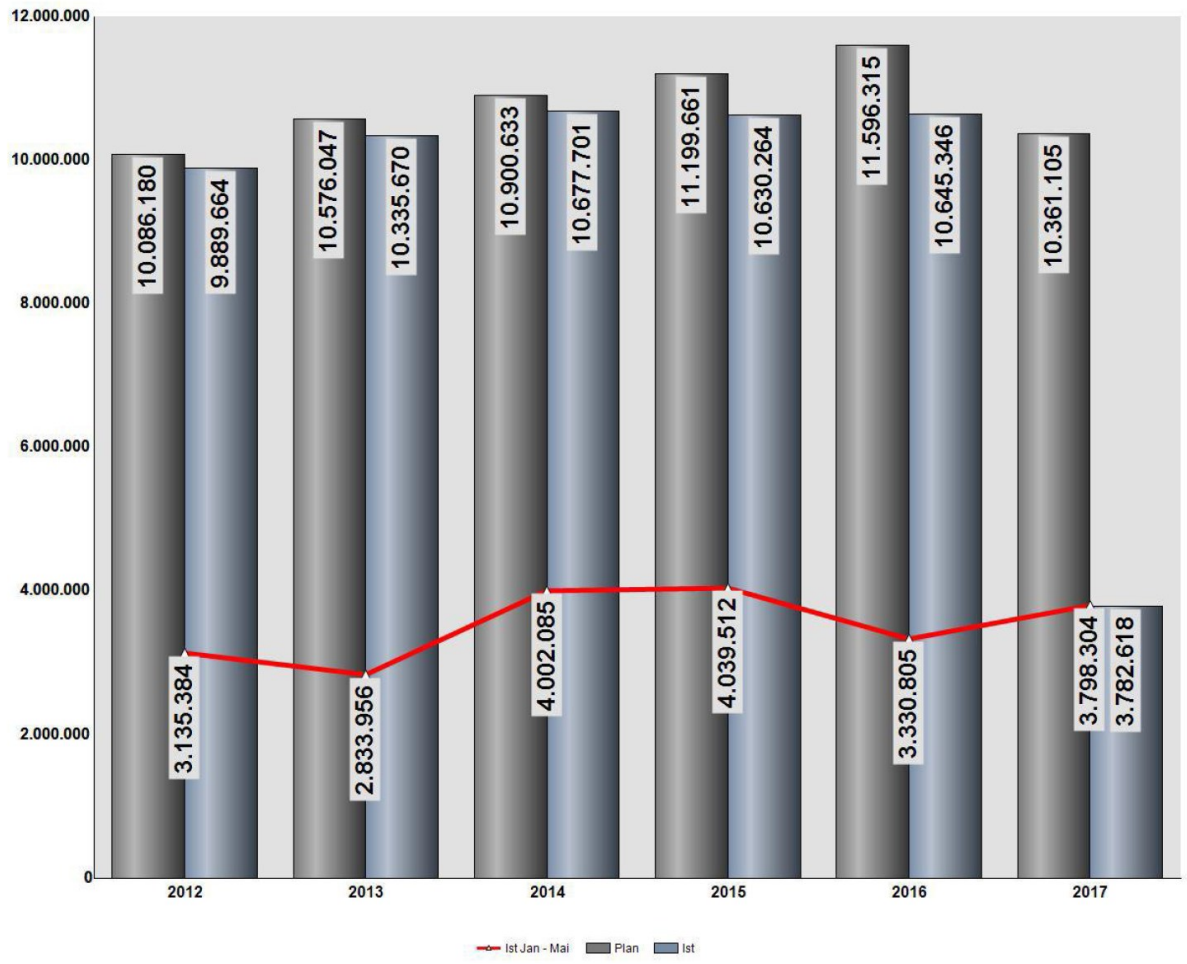

Die lineare Betrachtung führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2010	27,18%	2.600.731	8.014.416	83,76%	16,24%
2011	31,44%	3.020.007	9.694.895	100,93%	-0,93%
2012	31,09%	3.135.384	9.889.664	98,05%	1,95%
2013	26,80%	2.833.956	10.335.670	97,73%	2,27%
2014	36,71%	4.002.085	10.677.701	97,95%	2,05%
2015	36,07%	4.039.512	10.630.264	94,92%	5,08%
2016	28,72%	3.330.805	10.645.346	91,80%	8,20%
2017	36,66%	3.798.304	3.782.618	36,51%	63,49%

Nach einem Rückgang des Mittelabflusses im Jahr 2016 hat sich dieser in 2017 wieder auf 36,66 % erhöht und liegt damit auf dem Niveau des Jahres 2015.

Brand- und Katastrophenschutz (331):

Die Kostenstelle 331 Brand- und Katastrophenschutz prognostiziert einen Mittelmehrbedarf für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 40.000 € für die Betriebskosten des Digitalfunks im Landkreis.

Liegenschaftsamt (941 bis 999):

Die nachfolgende Grafik zeigt die großen Aufwandsarten im Überblick:

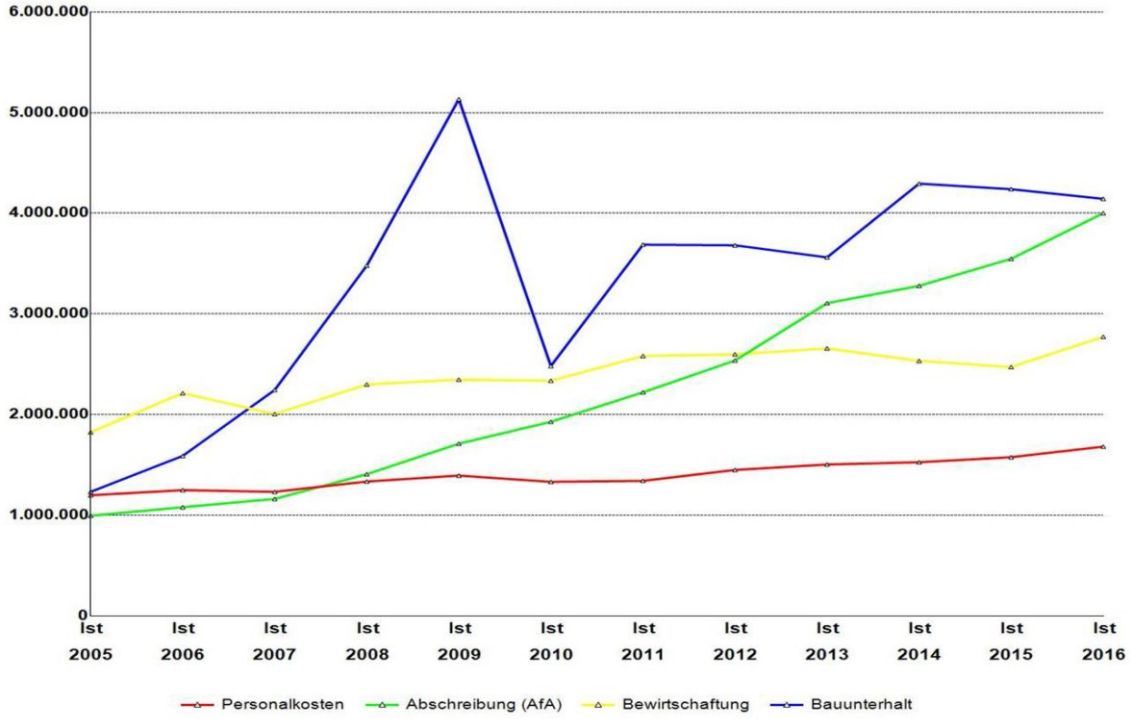

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist
Personalkosten	1.197.406	1.247.879	1.231.585	1.333.461	1.392.993	1.330.433	1.340.370	1.448.899	1.502.766	1.525.315	1.575.640	1.712.750	1.680.312
Abschreibung (AfA)	993.463	1.078.584	1.160.720	1.406.080	1.709.334	1.926.985	2.219.882	2.535.885	3.105.371	3.277.931	3.546.303	3.913.489	3.999.754
Bewirtschaftung	1.822.523	2.211.276	2.004.996	2.297.804	2.345.554	2.335.267	2.579.933	2.597.338	2.656.868	2.532.361	2.471.325	2.741.028	2.771.340
Bauunterhalt	1.231.068	1.588.142	2.243.316	3.478.502	5.132.435	2.481.213	3.687.107	3.680.719	3.560.683	4.293.566	4.238.330	3.928.680	4.142.477

Alle Positionen haben eine steigende Tendenz. Die Bauunterhaltskosten haben nachgelassen, was aber nicht in erster Linie auf fehlenden Mitteln beruhte, sondern auf die Erstattungen des Freistaats Bayern für die Mieteinnahmen für Asyl bei den Turnhallen. Die zur Verfügung stehenden Nettomittel wurden in den letzten Jahren deutlich nicht ausgeschöpft. 2015 wurden 569.398 € an den Kreishaushalt zurückgegeben, 2016 war es ein Betrag in Höhe von 950.969 €.

Die Finanzmanagerin möchte anmerken, dass 2018 mit dem Sparkassengebäude eine neue Liegenschaft zuwächst. Der Unterhaltsbedarf wird auf mindestens 500.000 €/Jahr geschätzt. Obwohl die Liegenschaftsverwaltung für den Haushaltsvollzug 2017 eine Unterschreitung des verfügbaren Budgets um 220.000 € meldet und vor dem Hintergrund, dass 2016 insgesamt 951.000 € nicht abgeflossen sind, wird vorgeschlagen, den Eckwert um 500.000 € gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wird von der Finanzmanagerin mit **12.000.000 €** vorgeschlagen.

Zusammenfassung Teilbudget LSV:

	IST 2016	**Plan 2017**	**Eckwertevorschlag Sachgebiet 2018**	**Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2018**	**Abweichung zum Plan 2017 (ohne Einmaleffekt)**
LSV	**10.645.346**	**11.994.105 10.361.105 *)**	**12.900.000**	**12.000.000**	**+ 5.895**

*) Der Planansatz 2017 „täuscht“ – es ist ein Betrag in Höhe von 1.633.000 € als Ertrag aus Grundstücksverkauf enthalten (= Auflösung stiller Reserven).

Steigerung von IST 2016 auf Eckwert 2018 = 12,8 %!

Zusammenfassung und Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Zusammenfassung ergeben sich folgende Eckwertevorschläge für die Fachausschüsse:

	IST 2016	Plan 2017 (ohne Einmaleffekt LSV)	Eckwerte 2017	Eckwertevorschlag 2018	Veränderung in € zum Plan 2017	Veränderung in % zum IST 2016
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8.022.756	8.283.761	7.450.000	8.600.000	+ 316.239	+ 7,2 %
Jugendhilfeausschuss	11.493.915	12.751.173	12.700.000	12.800.000	+ 48.827	+ 11,4 %
SFB-Ausschuss	15.316.809	18.025.115	18.000.000	16.800.000	- 1.225.115	+ 9,7 %
ULV-Ausschuss	4.545.631	4.899.431	4.900.000	5.400.000	+ 500.569	+ 18,8 %
LSV-Ausschuss	10.645.346	11.994.105	11.500.000	12.000.000	+ 5.895	+ 12,8 %
Summe	50.024.457	55.953.585	54.550.000	55.600.000	-353.585	+ 11,1 %

Damit würden sich die Eckwerte gegenüber dem Vorjahr um 1,05 Mio € (1,9 %) erhöhen und gegenüber der Planung 2017 um 353.585 € reduzieren.

Sollte es gelingen die Eckwerte in der Planung umzusetzen, würde dies die Steuerungsmöglichkeiten des Kreishaushalts insgesamt **stärken**. Dies deshalb, weil aus dem Umlagekraftzuwachs bei gleichbleibender Kreisumlage ein Plus von bis zu 2,8 Mio € erwartet wird, und die Eckwerte gegenüber der Haushaltsplanung 2017 um 353.585 € reduziert wurden. Zu beachten ist allerdings der Einmaleffekt aus dem Grundstücksverkauf in Höhe von 1,633 Mio €. Doch auch unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts bleibt aus dem erwarteten Umlagekraftplus Steuerungskraft für den Kreishaushalt in Höhe von 1,5 Mio €.

Eine Erhöhung der Kreisumlage ist nicht zu befürchten, falls die „großen Rahmenbedingungen“, wie insbesondere die Bezirksumlage und die Schlüsselzuweisungen im kalkulierten Bereich bleiben. Der in der Finanzplanung abgebildete Ergebnisüberschuss von 5,5 Mio € kann ebenfalls dargestellt werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2018 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2017	Eckwert 2018
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	**8.283.761**	**8.600.000**
Jugendhilfeausschuss	**12.751.173**	**12.800.000**
SFB-Ausschuss	**18.025.115**	**16.800.000**
ULV-Ausschuss	**4.899.431**	**5.400.000**
LSV-Ausschuss	**11.994.105**	**12.000.000**
Summe	**55.953.585**	**55.600.000**

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 55.600.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse reduziert sich gegenüber der Planung 2017 um 353.585 €.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2018 diese Eckwerte einzuhalten.

gez.

Robert Niedergesäß
Landrat

gez.

Brigitte Keller
Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung
Finanzmanagerin